

Einladung

zur 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen
am

Dienstag, dem 21.11.2017, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Seniorenbeauftragten Frau Christa Butenschön
Vorlage: 1105/2017
2. Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr
2017/2018 an den städtischen Grundschulen
Vorlage: 1106/2017
3. Erfahrungsbericht über den Betrieb des Hallenbades
Vorlage: 1111/2017
4. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

5. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen



Marko Banzet
Vorsitzender

Jugend- und Sozialamt
09.11.2017
1105/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	21.11.2017

Vorstellung der Seniorenbeauftragten Frau Christa Butenschön

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss in seiner Sitzung vom 08.11.2017, Frau Christa Butenschön als Nachfolgerin von Frau Renate Schlegel zur Seniorenvertreterin zu benennen und folgte damit einem Vorschlag des Runden Tischs Altenarbeit in Geilenkirchen. Frau Butenschön wird sich in der Sitzung vorstellen und über die Arbeit des Runden Tischs Altenarbeit berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 - 629 325)

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	21.11.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	09.11.2017

Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2017/2018 an den städtischen Grundschulen

Sachverhalt:

Die städt. Grundschulen haben das Schüleranmeldeverfahren 2018/2019 (Geburtszeitraum: 01.10.2011-30.09.2012) durchgeführt. Insgesamt wurden bislang 229 Schulneulinge für das kommende Schuljahr wie folgt angemeldet:

Kath. Grundschule Geilenkirchen:	72
Gem. Grundschule - Europa-Grundschule:	43
Kath. Grundschule Teveren:	20
Gem. Grundschule Gillrath:	35
Kath. Grundschule Würm:	34
Kath. Grundschule Immendorf:	25

Nach den aktuellen Daten des Melderegisters werden insgesamt 243 Kinder schulpflichtig.

Nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist die kommunale Klassenrichtzahl zu ermitteln. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.

Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet. Ist er größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet. Da der Rechenwert vorliegend kleiner als 15 ist, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Dies kann zur Folge haben, dass an einzelnen Grundschulen Eingangsklassen nicht in der gewünschten Anzahl gebildet werden können und Eltern ihr Kind an einer anderen Grundschule anmelden müssen. Hinzu kommen kleinere Klassengrößen bei Inklusion. Schülerinnen und Schüler, die die Eingangsklasse wiederholen, sind ebenfalls zu berücksichtigen (Prognose). Nach Ergänzung des § 6a Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW (letzter Satz) ist nunmehr die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit sich bis zum 1. August die Schülerzahl gegenüber dem Be-

rechnungsstichtag (15. Januar) erhöht.

Da die Zahlen sich erfahrungsgemäß bis zum Stichtag 15.01.2018 und auch darüber hinaus noch verändern werden, werden jetzt in einem nächsten Schritt gemeinsam mit den Schulleitungen die Prognosedaten erarbeitet, so dass eine abschließende Entscheidung über die kommunale Klassenrichtzahl und die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulen in der Sitzung des Rates am 13.12.2017 getroffen werden sollte.

Bei der Gem. Grundschule - Europa-Grundschule Geilenkirchen, der Katholischen Grundschule Geilenkirchen und der Katholischen Grundschule Teveren handelt es sich um Schulen des gemeinsamen Lernens (GL). Hier ist es aus pädagogischen Gründen angezeigt, die Klassengrößen abweichend von den vorgegeben Höchstwerten auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt die vorläufigen Anmeldezahlen der Grundschulen zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, die kommunale Klassenrichtzahl und die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulen in der Sitzung am 13.12.2017 auf der Grundlage der dann aktuellen Prognosedaten zu beschließen.
2. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird.

(Amt für Bildung und Wirtschaft, Herr Jung, 02451 - 629 407)

Amt für Bildung und Wirtschaft
10.11.2017
1111/2017

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	21.11.2017

Erfahrungsbericht über den Betrieb des Hallenbades

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird über die Erfahrungen zum Betrieb des Hallenbades seit der Neueröffnung berichten.

(Amt für Bildung und Wirtschaft, Herr Houben, 02451 - 629 413)